

Dann Br. 49 bald danach, Br. 50 vom Sommer, Ged. XX vom Frühjahr 1001. Ged. XXI. XXII. Br. 51. 52. Ged. XXIII nicht weiter datierbar. Br. 53 nach einem 29. Juni (nämlich 1001, wegen Ged. XXIV), dann Ged. XXIV nach dem 9. Juni 1001. Dann Br. 56 zur Zeit der Weinlese (1001) und Br. 57 um Weihnachten 1001. Dieses ganze Jahr ist also mit Stücken von Br. 48—57 und Ged. XX—XXIV sehr reichlich vertreten (S. 55—66).

Dann freilich läßt die Datierbarkeit im einzelnen sehr stark nach. Die Briefe aus der Zeit Abt Eberhards (Br. 58—68; Ged. XXV—XXIX) sind aus den Jahren 1002|03, sicher einzeln datierbar ist nur Br. 67 vom April 1003. Dann entschwindet fast jede Datierbarkeit. Br. 74 ist vor einem 8. Sept. verfaßt — des Jahres 1003? Br. 75 vor einem 30. November — desselben Jahres? Br. 78 nach einem 30. August — vielleicht 1004? Br. (80 und) 81 kurz vor Ostern 1005. Br. 86 ist frühestens von 1006, Br. 88 an Herzog Heinrich V. von Bayern zwischen dem Herbst 1007 und Frühjahr 1009, vermutlich wohl 1008. Br. 92 ist vermutlich völlig versprengt¹ und das Fragment von 93 nicht datierbar.

Im großen und ganzen ergibt sich so ein zeitliches Fortschreiten in der Sammlung, nicht ohne merkliche und feststellbare, manchmal geringe, manchmal starke Verstöße im einzelnen.

Das führt so zuletzt noch einmal auf die Frage der Gesamtkomposition des Codex I. Der Gesamtcharakter des Werkes ergibt sich in erster Linie aus der Beschaffenheit der Hs. Nach den Andeutungen im Anfang dieser Arbeit könnten wir hier entweder ein Werk vor uns haben, das als wirkliches Konzept fortlaufend mit den Ereignissen entstanden und eingetragen worden, oder eine literarische Bearbeitung, die aus den ursprünglichen Heften, mit Auswahl, aber möglichst genauer Beibehaltung der ursprünglichen zeitlichen Reihenfolge, hergestellt worden ist. Wir haben hier unbedingt ein Werk der zweiten Art vor uns. Einmal die Hs. macht nirgends den Eindruck des ersten Konzepts, sondern, mit ihrer zwischen Froumund und seinen Schülern wechselnden Schrift, den der Reinschrift aus Vorlagen. Und daß es solche, vor unseren Texten, gegeben hat, die in unsere Hs. gar nicht einmal vollständig aufgenommen worden sind, beweist auch die nachträgliche Einschlebung von Br. 22. 27. 92 an — wahrscheinlich

¹) Vgl. oben S. 421 N. 2.